



20.479 Parlamentarische Initiative

Beschlussfähige Bundesversammlung sicherstellen

Eingereicht von:

Reimann Lukas

Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
Schweizerische Volkspartei



Einreichungsdatum: 30.10.2020

Eingereicht im: Nationalrat

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt

Eingereichter Text

Das Parlamentsgesetz soll wie folgt geändert werden:

Artikel 32 Sitz der Bundesversammlung

1 Die Bundesversammlung versammelt sich in Bern.

2 Sie kann mit einem einfachem Bundesbeschluss beschliessen, ausnahmsweise an einem anderen Ort zu tagen.

3. National- und Ständerat bestimmen die Art der Durchführung seiner Sitzungen. Im Regelfall finden Sitzungen unter Anwesenheit seiner Mitglieder statt. Ist dies nicht oder nur erschwert möglich, kommt auch eine Teilnahme der Mitglieder von National- und Ständerat im Wege der zeitgleichen Bild- und Tonübertragung in Betracht (neu)

Begründung

Analog sollte die Regelungen auch für Kommissionssitzungen angepasst werden. So lässt sich ein erneuter Abbruch oder eine Absage der Dezembersession 2020 und so lassen sich zukünftige Absagen oder Unterbrechungen des Parlaments in besonders wichtigen Zeiten verhindern.

Chronologie

27.05.2021 Staatspolitische Kommission NR
Folge gegeben

Zuständigkeiten

Behandelnde Kommissionen

Staatspolitische Kommission NR (SPK-NR)
Staatspolitische Kommission SR (SPK-SR)

Zuständige Behörde

Parlament (Parl)

Weitere Informationen

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat



Links

